

# „Futsal-Liga Kiel“ 2023/24



## Durchführungsbestimmungen

### 1. Grundsätze

Die „Futsal-Liga Kiel“ 2023/24 hat erneut den Status eines Pilotprojektes gemäß § 24a der SHFV-Satzung. Soweit aber diese Bestimmungen oder die SHFV Futsal-Richtlinien (Anhang zur SHFV-Spielordnung) keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des SHFV gespielt.

### 2. Modus Projekt SHFV Futsal-Liga Kiel 2023/24

Die Liga hat den Status eines freien Spielbetriebs, an welchem sieben Teams teilnehmen. Die entsprechenden sieben Spieltage werden im Zeitraum November 2023 bis Februar 2024 in vom SHFV organisierten/gemieteten Sporthallen im Raum Kiel ausgetragen.

### 3. Teilnahmeberechtigung/Spieler\*innen

Teilnahmeberechtigt sind maximal acht Teams. Teilnehmen können:

(Fußball-/Futsal-)Vereinsmannschaften, zu mind. 75% bestehend aus Vereinsspielern\*innen mit einer gültigen Fußball-/Futsal-Spielerlaubnis für den teilnehmenden Verein. Zu max. 25% kann die teilnehmende Mannschaft somit aus Studenten, Freizeitspielern oder Gastspielern\*innen anderer Vereine (inkl. schriftlicher Genehmigung des abstellenden Vereins) bestehen. Sollte der betreffende Verein in derselben Spielserie auch an überregionalen Futsal-Wettbewerben (z.B. RL) teilnehmen, sind diejenigen Spieler\*innen, die in diesem Wettbewerb mehr als drei Einsätze bestritten haben, ab diesem Zeitpunkt für diesen Verein für die Futsal-Liga Kiel nicht länger spielberechtigt. Futsal-Spieler\*innen anderer Vereine, die zugleich aber eine Fußballspielberechtigung für den teilnehmenden Verein besitzen, können in der Futsal-Liga eingesetzt werden.

Jede/r Spieler\*in muss grundsätzlich das 18. Lebensjahr vollendet haben – in Einzelfällen langt bei Vorlage einer Einverständniserklärung der Eltern auch das 17. Lebensjahr – und ist nur für ein Team spielberechtigt.

### 4. Anmeldung & Meldegebühren

Zur berechtigten Teilnahme an der Liga ist zunächst eine Basis-Meldegebühr in Höhe von 150,- € zu entrichten. Die zu entrichtende Zusatzgebühr für den Spielbetrieb mit sieben bzw. acht Teams (sieben Spieltage) beträgt nochmals 50,- €.

Für eine verbindliche Teilnahme musste dem SHFV **bis zum 31.10.2023** das entsprechende Meldeformular übermittelt worden sein. Die Meldegebühr (Basis- plus Zusatzgebühr) wird vom jeweiligen Vereinskonto durch den SHFV eingezogen. Danach ist die Teilnahme verbindlich (Keine Rückerstattung bei Rückzug).

### 5. Teamname

Jede Mannschaft darf sich einen eigenen Teamnamen geben. Dieser sollte aber einen Vereins- oder Futsalbezug haben und muss mit dem meldenden Verein abgestimmt sein. Der SHFV behält sich vor, ethisch anstößige Teamnamen nicht zuzulassen.

### 6. Kadergröße / Anzahl der Spieler\*innen

Jedes Team muss dem verantwortlichen Staffelleiter des SHFV vor dem ersten Spieltag mittels der dafür bereit gestellten SHFV-Vorlage (u.a. Abfrage Name, Vorname, Geburtsdatum, Spielberechtigung/Passnummer) eine Übersicht mit dem kompletten Mannschaftskader sowie die nötigen Genehmigungen der Vereinsgastspieler\*innen übermittelt haben. Der Kader darf maximal 20 Spieler\*innen umfassen. Nach Abgabe der Kaderliste, jedoch spätestens bis zum dritten Spieltag, können noch max. zwei Spieler ausgetauscht werden (z.B. bei Verletzungen).

# „Futsal-Liga Kiel“ 2023/24



In diesem Fall ist der Staffelleiter umgehend zu benachrichtigen und ihm müssen die betreffenden Spielerdaten mitgeteilt werden. Ein nachträgliches Auffüllen des Kaders, wenn die maximale Zahl von 20 Spielern/innen zuvor nicht ausgeschöpft wurde, ist ebenfalls möglich.

An den Spieltagen selbst darf eine Mannschaft aus maximal 12 Spielern\*innen aus dem o.g. Mannschaftskader bestehen, einschließlich Torhüter/n. Der jeweilige Spieltag-Kader darf zusätzlich acht weitere Personen (Trainer, Betreuer, usw.) umfassen und muss der Spieltagsleitung vor Spielbeginn auf einer Mannschaftsliste (gemäß SHFV-Vorlage) mitgeteilt werden. Bei den Partien stehen jeweils höchstens fünf Spieler auf dem Spielfeld, von denen einer der Torhüter ist. Ein Spiel wird abgebrochen, wenn ein Team auf dem Spielfeld weniger als drei Spieler\*innen aufweist.

## 7. Ligamodus (8 Teams)

Der abschließende Ligamodus wurde in Absprache mit den gemeldeten Teams festgelegt. Es finden pro Spieltag drei Paarungen gemäß einem jeweils vom SHFV-Staffelleiter festzulegenden Spielplans (nominelle Festlegung der Paarungen) und zeitlichen Ablaufs (grundsätzliche Anstoßzeiten: 14.00 Uhr, 15.30 Uhr, 17.00 Uhr und 18.30 Uhr) statt.

Es wird eine einfache Punktrunde im Modus jeder gegen jeden ausgespielt. Hierbei erhält der Sieger eines Spiels drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften am Ende der Spielserie Punktgleichheit, entscheidet a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich entscheidet das Los.

## 8. Spieldauer / Time-out

Die Spielzeit bei den einzelnen Ligaspielen beträgt 2 x 20 Minuten (netto). Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die – von der Spieltagsleitung aus gesehen – von links nach rechts spielt (Umgekehrte Vorgehensweise zu Beginn der zweiten Halbzeit). Jede Mannschaft kann pro Halbzeit eine Auszeit (Time-out) von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen. Die Halbzeitpause zwischen den beiden Spielhälften beträgt max. 10 Minuten.

## 9. Nichtantreten / Zurückziehen

Befindet sich eine Mannschaft zur angesetzten Zeit, gleich aus welchen Gründen, nicht mit mindestens drei spielbereiten Spielern auf dem Spielfeld, haben die Spieltagsleitung und der Gegner bis zu 10 Minuten zu warten. Nach Ablauf der Frist ist die Spieltagsleitung berechtigt, das Spiel nicht auszutragen.

Das Spiel wird für die säumige Mannschaft wegen Nichtantretens als verloren und, wenn es sich um ein Punktspiel handelt, mit 0:5 Toren gewertet. Darüber hinaus werden der säumigen Mannschaft 3 Punkte in Abzug gebracht. Tritt eine Mannschaft dreimal in der Liga nicht an und wurden diese Spiele als verloren gewertet, so scheidet sie aus dem Spielbetrieb aus. Sämtliche Punkte und Tore, die im Wettkampf mit dieser Mannschaft erzielt oder zugesprochen wurden, werden gestrichen. Bei einem freiwilligen Zurückziehen der Mannschaft gilt dieselbe Vorgehensweise.

Der Staffelleiter entscheidet zudem über die Erhebung eines Ordnungsgeldes gemäß 3a. Nichtantreten I\* (Senioren Kreis) des Ordnungsgeldkataloges im Anhang zur SHFV-Finanzordnung.

## 10. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann

# „Futsal-Liga Kiel“ 2023/24



die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat wieder auf volle Mannschaftsstärke ergänzt werden. Der verwiesene Spieler ist jedoch für den Rest des Spiels von der Partie ausgeschlossen.

Zudem entscheidet bei einer Roten Karte der Staffelleiter gemeinsam mit Vertretern des F&B-Ausschusses über die Länge der Sperre (mind. 1 Spiel) für die Futsal-Liga und bei Vereinsspielern erfolgt zusätzlich eine Meldung an die zuständige Rechtsinstanz.

## 11. Spieltagsleitung

Die Spieltagsleitung besteht aus mind. 1 Person (Beauftragter des SHFV) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Spieltagsleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Spieltagsleitung.

## 12. Schiedsrichter/Zeitnehmer

Die Einteilung der Schiedsrichter und des Zeitnehmers erfolgt durch den SHFV. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet. Ein 3. Schiedsrichter führt ggf. Buch über die Regelverstöße (direkte Freistöße), die ab dem sechsten kumulierten Vergehen je Halbzeit (bei der unter Punkt 8 genannten Spielzeit) zu einem 10m-Strafstoß führen.

## 13. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über einen Satz nummerierte Trikots/Hemden verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft Leibchen überzuziehen.

## 14. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

## 15. Kostenregelung

Der SHFV trägt keine Kosten für die Anreise. Für die Verpflegung (Essen+Getränke) haben die Mannschaften selbst zu sorgen. Das Mitführen von Glasflaschen ist in den Sporthallen untersagt.

## 16. Preise / Auszeichnungen

Der Sieger der Futsal-Liga Kiel bekommt einen Pokal überreicht. Alle Mannschaften erhalten zudem eine Urkunde und die Plätze 1-3 ggf. einen weiteren Sachpreis.

## 17. Einbindung Teams beim Auf-/Abbau

Im Laufe der Serie sind die teilnehmenden Mannschaften verpflichtet, sich ein bis max. zwei Mal am Auf- bzw. Abbau für die einzelnen Spieltage zu beteiligen. Die Einteilung und weiteren Absprachen hinsichtlich der benötigten Personenzahl und der genauen Uhrzeit erfolgen durch den SHFV-Staffelleiter.

## 18. Alkoholkonsum/Rauchverbot

Während der Spieltage sind den Mannschaften/Spielern vor und während ihren eigenen Spielen der Konsum von Alkohol, zu ihrer und der Sicherheit aller, sowie generell das Rauchen in den Sporthallen untersagt.

Kiel, 15.11.2023

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband